

Hinweise zur Gestaltung von Bauschildern im Rahmen der Braunkohlesanierung

Präambel

Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen und die Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen- Anhalt sowie die Freistaaten Sachsen und Thüringen tragen im Rahmen des IV. Verwaltungsabkommens für die Braunkohlesanierung eine besondere Verantwortung.

Die im Rahmen des VA IV umzusetzenden Maßnahmen und Leistungen stehen im besonderen Blickfeld der Öffentlichkeit.

Die Maßnahmen im Rahmen der Braunkohlesanierung sollen Ansprüche an Sicherheit und Wirtschaftlichkeit, Qualität und Gestaltungskraft, Funktionsgerechtigkeit, Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, Denkmalschutz und die städtebauliche Integration an den Standorten der Braunkohlesanierung als wichtige baupolitische und baukulturelle Ziele der Finanziars widerspiegeln. Dies soll nicht zuletzt in der Außendarstellung mit einheitlichen Vorgaben von Bauschildern öffentlichkeitswirksam unterstützt werden.

Basis dieser Hinweise ist der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Städteentwicklung herausgegebene

Leitfaden für die Anwendung einheitlicher Vorlagen für Printmedien und Bauschilder bei den durch den Bund finanzierten Baumaßnahmen.

1. Anwendungsbereich

Die einheitlichen Vorlagen für Bauschilder sind bei allen Baumaßnahmen anzuwenden, die aus dem Verwaltungsabkommen für die Braunkohlesanierung (VA IV) im Rahmen des Paragraphen 2 und 3 finanziert oder gefördert werden.

2. Einheitliche Gestaltungsvorgaben für Bauschilder

Baumaßnahmen > 500 T€ oder längerfristige Maßnahmen

Schildformat Breite 500 cm x Höhe 300 bis 420 cm

Werden mehr oder weniger Felder für die Benennung der bauausführenden Firmen benötigt, kann die Höhe des konkreten Bauschildes von der Höhe (4,20 m) der Formatvorlage abweichen. Die Höhe des Hauptfeldes von 3 m ist in jedem Falle einzuhalten. Für die Maßnahme ist ein Bild, Skizze o. ä. zu verwenden.

Musterbauschild – Siehe **Muster 1**

Baumaßnahmen < 500 T€

Schildformat Breite 250 cm x Höhe 190 cm

Für die Maßnahme kann ein Bild, Skizze o. ä. verwendet werden.

Musterbauschild – Siehe **Muster 2**

Die Grundfarbe beider Bauschilder ist weiß. Die Farbfläche blau ist wie folgt definiert (cyan 100/ magenta 90/ yellow 10).

Die Logos werden in ein einheitliches Raster eingesetzt und immer oben links mit der LMBV begonnen. Rechts positioniert werden das Bundesministerium der Finanzen und die jeweiligen Ministerien der Braunkohleländer. Werden in den Paragraph 3 Maßnahmen auch Mittel Dritter (z. B: Kommunen,...) verwendet, so sind diese mit ihrem Logo zu zeigen.

Als Schriftarten werden die im Corporate Design der Bundesrepublik vorgegebenen Schriften verwendet:

Überschriften Univers Bold und Fließtexte Univers Light

Ersatz: Sind die beiden vorgegebenen Variationen der Schriftart Univers nicht vorhanden, kann die vorgegebene Schrift durch die Ersatzschrift Arial (Bold / Regular) ersetzt werden.

Ersatzschrift – für alle Überschriften Arial Bold Ersatzschrift – für alle Fließtexte Arial Regular.